

## 1 Vorbemerkung

Aufgrund der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Anwendung der International Financial Reporting Standards (IFRS) sind kapitalmarktorientierte EU-Unternehmen verpflichtet, für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2005 beginnen, ihre Konzernabschlüsse nach IFRS aufzustellen. Den Mitgliedstaaten ist es jedoch gestattet, die zwingende Anwendung der IFRS bis 2007 zu verschieben, und zwar für solche Unternehmen, die entweder lediglich mit Schuldtiteln notiert sind oder für Zwecke eines Listings außerhalb der EU bereits international anerkannte Standards anwenden. Letzteres gilt insbesondere für Unternehmen wie Siemens, die an der New York Stock Exchange notiert sind und ihren Konzernabschluss daher nach den United States Generally Accepted Accounting Principles (U.S. GAAP) aufstellen. In Deutschland wurde diese Verlängerungsoption im Oktober 2004 im Rahmen des *Bilanzrechtsreformgesetzes (BilReG)* umgesetzt.

Dementsprechend basiert die Finanzberichterstattung von Siemens für das Geschäftsjahr 2006 noch auf U.S. GAAP, einschließlich des nach U.S. GAAP erstellten Konzernabschlusses, um die gesetzlichen Anforderungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) und die Anforderungen der U.S. Securities and Exchange Commission (SEC) an die Berichterstattung im Rahmen der Form 20-F zu erfüllen. Zusätzlich hat Siemens für das Geschäftsjahr 2006 (inklusive einer Vergleichsperiode 2005) seinen ersten Konzernabschluss nach IFRS aufgestellt. Der 30. September 2006 ist der erste IFRS-Abschlussstichtag in Übereinstimmung mit IFRS 1, *First-time Adoption of International Financial Reporting Standards*. Dementsprechend wurde die IFRS-Eröffnungsbilanz von Siemens zum 1. Oktober 2004 aufgestellt.

Die nachfolgende ungeprüfte Eigenkapital- und Ergebnisüberleitung von U.S. GAAP auf IFRS gibt als zusätzliche Information einen kurzen Überblick über die wesentlichen Auswirkungen der Umstellung von U.S. GAAP auf IFRS bei Siemens. Es ist vorgesehen, den ersten vollständigen IFRS-Konzernabschluss von Siemens zum 30. September 2006 (inklusive einer Vergleichsperiode 2005) am oder kurz nach dem 18. Dezember 2006 im Internet zu veröffentlichen. Dieser Abschluss bildet den Ausgangspunkt der vollständig auf IFRS ausgerichteten Siemens-Finanzberichterstattung, die mit dem ersten Quartal des Geschäftsjahrs 2007 beginnt.

Der angesprochene Konzernabschluss nach IFRS wurde im Einklang mit IFRS und deren Interpretationen des International Accounting Standards Board (IASB), wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt. Die nachfolgende ungeprüfte Eigenkapital- und Ergebnisüberleitung von U.S. GAAP auf IFRS ist ein Auszug dieses IFRS-Konzernabschlusses und basiert daher auf denselben Bilanzierungsgrundsätzen. Die Berichterstattung erfolgt nach den zum 30. September 2006 verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen. Darüber hinaus hat die Gesellschaft bestimmte Standards, Änderungen von Standards und Interpretationen vorzeitig angewandt.

**2 Überleitung des Eigenkapitals und des Gewinns (nach Steuern) von U.S. GAAP auf IFRS**

Die folgende Überleitung stellt die Auswirkung der wesentlichen Unterschiede zwischen U.S. GAAP und IFRS auf das Eigenkapital zum 30. September 2006 bzw. 2005 und auf das Eigenkapital in der Eröffnungsbilanz zum 1. Oktober 2004 sowie auf den Gewinn (nach Steuern) für die Geschäftsjahre 2006 und 2005 dar.

	Erläuterung	(ungeprüft)		(ungeprüft)
		2006	2005	Eröffnungsbilanz zum 1. Oktober 2004
<b>Eigenkapital unter U.S. GAAP</b>		<b>29.306</b>	<b>27.022</b>	<b>26.760</b>
Änderung des Ausweises von Minderheitsanteilen	a	702	656	529
<b>Eigenkapital unter U.S. GAAP, einschließlich Minderheitsanteile</b>		<b>30.008</b>	<b>27.678</b>	<b>27.289</b>
Aktivierung von Entwicklungskosten	b	251	230	217
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	c	– 141	– 164	– 182
Sale and Leaseback-Transaktionen	d	207	186	208
Finanzinstrumente	e	252	– 266	– 235
Pensionen und pensionsähnliche Leistungszusagen	f	– 1.667	– 849	– 1.932
Abfindungen	g	– 532	– 305	– 347
Rückstellungen	h	– 385	– 234	– 62
Sonstiges		– 191	– 69	– 36
Latente Steuern	i	– 1.527	– 2.026	– 1.664
<b>Gesamte Anpassungen</b>		<b>– 3.733</b>	<b>– 3.497</b>	<b>– 4.033</b>
<b>Eigenkapital unter IFRS</b>		<b>26.275</b>	<b>24.181</b>	<b>23.256</b>

	Erläuterung	(ungeprüft)	
		2006	2005
<b>Gewinn (nach Steuern) unter U.S. GAAP</b>		<b>3.033</b>	<b>2.248</b>
Änderung des Ausweises von Minderheitsanteilen	a	213	158
<b>Gewinn (nach Steuern) unter U.S. GAAP, einschließlich Minderheitsanteile</b>		<b>3.246</b>	<b>2.406</b>
Aktivierung von Entwicklungskosten	b	17	13
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	c	32	15
Sale and Leaseback-Transaktionen	d	21	– 22
Finanzinstrumente	e	– 294	64
Pensionen und pensionsähnliche Leistungszusagen	f	613	552
Abfindungen	g	– 231	42
Rückstellungen	h	– 148	– 173
Sonstiges		– 110	– 60
Latente Steuern	i	189	– 177
<b>Gesamte Anpassungen</b>		<b>89</b>	<b>254</b>
<b>Gewinn (nach Steuern) unter IFRS</b>		<b>3.335</b>	<b>2.660</b>

**a. Änderung des Ausweises von Minderheitsanteilen**

Nach IFRS werden Minderheitsanteile innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen. U.S. GAAP verlangt dagegen einen Ausweis von Minderheitsanteilen außerhalb des Eigenkapitals. Übereinstimmend mit dem Bilanzausweis wird unter IFRS der Minderheitsanteil am Gewinn (nach Steuern) als Teil der Gewinnverwendung dargestellt. Im Gegensatz dazu wird nach U.S. GAAP der Minderheitsanteil im Rahmen der Ermittlung des Gewinns (nach Steuern) berücksichtigt.

**b. Aktivierung von Entwicklungskosten**

Nach IFRS werden Entwicklungskosten aktiviert, sofern bestimmte Kriterien erfüllt sind. Nach U.S. GAAP werden sie – mit Ausnahme selbst erstellter Software – sofort erfolgswirksam erfasst. Durch die zusätzliche Aktivierung von Produktentwicklungskosten (abzüglich entsprechender Abschreibungen) unter IFRS erhöhte sich das Eigenkapital zum 30. September 2006 um 251 (i.V. 230) EUR sowie um 217 EUR zum 1. Oktober 2004. Der Gewinn (nach Steuern) erhöhte sich im Geschäftsjahr 2006 um 17 (i.V. 13) EUR.

**c. Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen**

Gemäß IFRS müssen die bei der Anwendung der Equity-Methode zugrunde gelegten Finanzinformationen der assoziierten Unternehmen und Joint Ventures in Übereinstimmung mit IFRS erstellt sein. Aufgrund erforderlicher IFRS-Anpassungen bei nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen verminderte sich das Eigenkapital zum 30. September 2006 um 141 (i.V. 164) EUR sowie zum 1. Oktober 2004 um 182 EUR. Der Gewinn (nach Steuern) erhöhte sich im Geschäftsjahr 2006 unter IFRS um 32 (i.V. 15) EUR im Vergleich zu U.S. GAAP.

**d. Sale and Leaseback-Transaktionen**

U.S. GAAP und IFRS unterscheiden sich hinsichtlich der Bilanzierung von Gewinnen, die aus einer Sale and Leaseback-Transaktion resultieren. Sofern es sich bei der Leaseback-Transaktion um ein Operating-Leasing handelt, werden nach U.S. GAAP alle Gewinne aus dem Verkauf über die Laufzeit des Leasing-Verhältnisses verteilt. Erfolgte der Verkauf zum Marktwert, wird unter IFRS der Gewinn sofort erfolgswirksam erfasst. Die entsprechenden Anpassungen erhöhten das Eigenkapital unter IFRS zum 30. September 2006 um 207 (i.V. 186) EUR sowie zum 1. Oktober 2004 um 208 EUR. Der Gewinn (nach Steuern) erhöhte sich im Geschäftsjahr 2006 um 21 (i.V. Rückgang um 22) EUR.

**e. Finanzinstrumente**

Unter U.S. GAAP wird das Wandlungsrecht bei Wandelschuldverschreibungen grundsätzlich nicht vom Schuldinstrument abgespalten und separat zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Unter IFRS wird ein zusammengesetztes Finanzinstrument, dessen Konditionen dem Emittenten das Recht zur Bedienung des Wandlungsrechts zum Wandlungszeitpunkt im Wege des Barausgleichs gewähren, bei Emission in separate Fremdkapitalkomponenten aufgeteilt. Die Komponente, die das Wandlungsrecht umfasst, stellt ein derivatives Finanzinstrument dar, das als Verbindlichkeit erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert wird. Die verbleibende Fremdkapitalkomponente stellt eine Finanzverbindlichkeit dar, die bei Emission mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet wird. In den Folgeperioden erfolgt die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Im dritten Quartal des Geschäftsjahres 2006 beschloss Siemens, auf die in der Wandelschuldverschreibung vorgesehene Möglichkeit des Barausgleichs zu verzichten und gliederte das Wandlungsrecht, das nunmehr eine Eigenkapitalkomponente darstellt, in die *Kapitalrücklage* um. Zum 30. September 2006 hat sich das Eigenkapital insbesondere durch diese Reklassifizierung des Wandlungsrechts um 230 EUR erhöht. Die abgespaltene Wandlungskomponente führte aufgrund der Berücksichtigung des Wandlungsrechts als derivatives Finanzinstrument und

dessen Neubewertung mit dem beizulegenden Zeitwert sowie der Aufzinsung der Fremdkapitalkomponente zu einer Verminderung des Eigenkapitals zum 30. September 2005 um 375 EUR bzw. um 350 EUR zum 1. Oktober 2004. Die Neubewertung des Wandlungsrechts zum beizulegenden Zeitwert und zusätzliche Zinsaufwendungen verminderten den Gewinn (nach Steuern) im Geschäftsjahr 2006 um 198 (i.V. 25) EUR.

Darüber hinaus ist die "Short-cut-Methode", die unter U.S. GAAP unter bestimmten Bedingungen für die Effektivitätsprüfung bei der Absicherung von Zinsrisiken angewendet werden kann, unter IFRS nicht zulässig. Da die Anforderungen für die Anwendung von Hedge Accounting unter IFRS restriktiver sind, konnte Hedge Accounting im Zusammenhang mit der Absicherung von Zinsrisiken aus festverzinslichen Finanzschulden nicht fortgeführt werden. Gemäß IFRS 1 waren die zum 30. September 2004 unter U.S. GAAP erfassten Buchwertanpassungen (Basis Adjustments) in die IFRS-Eröffnungsbilanz zu übernehmen und über die verbleibende Laufzeit des entsprechenden Instruments zu verteilen. Die Beendigung des Hedge Accounting führte zum 30. September 2006 zu einer Verminderung des Eigenkapitals um 7 (i.V. Erhöhung um 89) EUR. Der Gewinn (nach Steuern) verminderte sich im Geschäftsjahr 2006 um 96 EUR, während im Geschäftsjahr 2005 ein Anstieg um 89 EUR zu verzeichnen war.

Unter U.S. GAAP sind Eigenkapitalinstrumente, für die ein Marktwert nicht ohne weiteres ermittelt werden kann, mit den Anschaffungskosten zu bilanzieren. Nach IFRS sind sämtliche Eigenkapitalinstrumente, einschließlich nicht börsennotierter Beteiligungen, mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten, sofern dieser verlässlich ermittelbar ist, wobei unrealisierte Gewinne und Verluste nach Berücksichtigung von Latenten Steuern in den *Sonstigen Bestandteilen des Eigenkapitals* ausgewiesen werden. Beteiligungen, für die der beizulegende Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden kann, sind mit den Anschaffungskosten zu bewerten. Die Anpassungen erhöhten das Eigenkapital zum 30. September 2006 um 29 (i.V. 20) EUR sowie um 115 EUR zum 1. Oktober 2004. Die Anpassung von 115 EUR resultiert im Wesentlichen aus der Bewertung der Anteile an Juniper Networks, Inc. (Juniper) zum beizulegenden Zeitwert, die unter U.S. GAAP zu Anschaffungskosten bewertet wurden, da sie bis zum 30. September 2004 einer Verkaufsbeschränkung unterlagen.

#### **f. Pensionen und pensionsähnliche Leistungszusagen**

Unter IFRS werden versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aufgrund von Änderungen der versicherungsmathematischen Prämissen, die der Bewertung von Pensionsverpflichtungen zugrunde liegen, nach der neuen Option des IAS 19 (amended) in der Periode ihres Entstehens direkt im Eigenkapital erfasst. Siemens hat sich im Rahmen der vorzeitigen Anwendung dieses geänderten Standards für die Nutzung dieser Option entschieden. Zum 1. Oktober 2004 (Zeitpunkt des Übergangs auf IFRS) wurden sämtliche – unter U.S. GAAP bisher nicht erfolgswirksam erfassten – versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste und unverfallbarer nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand in den Gewinnrücklagen erfasst. Nach U.S. GAAP werden die bisher nicht getilgten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste außerhalb des „Korridors“ weiterhin über die durchschnittliche Restdienstzeit der aktiven Planteilnehmer verteilt. Unverfallbarer nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand wird ebenfalls weiterhin über die durchschnittliche Restdienstzeit der aktiven Planteilnehmer verteilt. Da versicherungsmathematische Gewinne und Verluste unter IFRS erfolgsneutral erfasst werden, resultierte im Geschäftsjahr 2006 unter IFRS ein gegenüber U.S. GAAP um 602 (i.V. 549) EUR höherer Gewinn (nach Steuern), da nach U.S. GAAP die Tilgung der bisher nicht erfassten versicherungsmathematischen Verluste ergebniswirksam berücksichtigt wurde.

U.S. GAAP definiert die so genannte "Accumulated Benefit Obligation" (ABO) als einen Anwartschaftsbarwert, der im Gegensatz zum Anwartschaftsbarwert mit Berücksichtigung zukünftiger Gehaltssteigerungen ("Projected Benefit Obligation" – PBO) keine Annahmen über zukünftige Gehaltsentwicklungen beinhaltet. Sofern die ABO den Marktwert des Fondsvermögens übersteigt, ist in der Bilanz eine Rückstellung zumindest in Höhe dieser Differenz (so genannte „Mindestrückstellung“) zu erfassen. Die Differenz zwischen dem Bilanzansatz und der Mindestrückstellung, die so genannte zusätzliche Mindestpensionsrückstellung ("Additional Minimum Liability" – AML), ist entweder bis zur Höhe eines bestehenden nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwands als pensionsbezogener immaterieller Vermögenswert oder innerhalb des Kumulierten Übrigen Comprehensive Income (AOCI) (ähnlich den *Sonstigen Bestandteilen des Eigenkapitals* unter IFRS) zu erfassen. Da die von Siemens unter U.S. GAAP bilanzierte AML zu jedem dargestellten Stichtag einen wesentlichen Teil der gesamten nicht getilgten versicherungsmathematischen Verluste darstellt, fiel die Minderung des Eigenkapitals aufgrund der Pensionsbilanzierung im Vergleich zu U.S. GAAP deutlich geringer aus als der Betrag der bisher nicht getilgten versicherungsmathematischen Verluste.

Insgesamt führten diese Änderungen zu einer Erhöhung der nicht durch externes Vermögen gedeckten Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie zu einem Rückgang des Eigenkapitals zum 30. September 2006 von 1.588 (i.V. 749) EUR und zum 1. Oktober 2004 von 1.877 EUR.

Außer den Pensionen beeinflussten Bilanzierungsunterschiede bei den sonstigen langfristigen Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses das Eigenkapital sowie den Gewinn (nach Steuern). Sonstige langfristige Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sind Leistungen, die unabhängig vom Grund des Ausscheidens der Arbeitnehmer gewährt werden. Unterschiede zwischen den oben erwähnten Beträgen und den Beträgen in der Überleitung beruhen im Wesentlichen auf solchen Leistungen.

#### **g. Abfindungen**

Ein wesentlicher Teil der Anpassungen im Zusammenhang mit Abfindungen bezieht sich auf das Altersteilzeitprogramm für Arbeitnehmer von Siemens in Deutschland. Die Mehrzahl der Teilnehmer wählte ein Altersteilzeitmodell, das sich typischerweise aus einer Beschäftigungs- und einer Freistellungsphase zusammensetzt. Die Arbeitnehmer erhalten hierbei über die gesamte Altersteilzeit die Hälfte ihres Arbeitsentgelts. Zusätzlich werden den Teilnehmern jährliche Boni sowie Abfindungszahlungen am Ende der Freistellungsphase gewährt. Unter U.S. GAAP werden sowohl der während der Freistellungsphase gezahlte Bonus als auch die Abfindungszahlung gleichmäßig über die Beschäftigungsphase verteilt. Unter IFRS sind diese zusätzlichen Leistungen im Rahmen der Altersteilzeitregelung sofort bei Abschluss der Altersteilzeitvereinbarung vollständig aufwandswirksam zu erfassen. Die Anpassungen der Altersteilzeitverpflichtungen verminderten das Eigenkapital unter IFRS zum 30. September 2006 um 213 (i.V. 296) EUR sowie zum 1. Oktober 2004 um 369 EUR. Demgegenüber erhöhte sich der Gewinn (nach Steuern) im Geschäftsjahr 2006 um 82 (i.V. 73) EUR.

Ein weiterer Bilanzierungsunterschied zwischen U.S. GAAP und IFRS existiert bei freiwilligen vertraglichen Abfindungsvereinbarungen. Nach U.S. GAAP darf eine Verbindlichkeit nur dann bilanziert werden, wenn eine freiwillige Abfindungsvereinbarung von Arbeitgeber und Arbeitnehmer unterzeichnet wurde. Nach IFRS muss dagegen eine Verbindlichkeit bereits dann erfasst werden, sobald sich der Arbeitgeber unwiderruflich zur Zahlung einer Abfindung verpflichtet hat. Aufgrund dieses Unterschieds hat sich nach IFRS im Vergleich zu U.S. GAAP das Eigenkapital zum 30. September 2006 um 319 (i.V. 8) EUR sowie zum 1. Oktober 2004 um 5 EUR vermindert. Der Gewinn (nach Steuern) reduzierte sich im Geschäftsjahr 2006 um 313 (i.V. 3) EUR.

#### **h. Rückstellungen**

Nach IFRS sind Rückstellungen grundsätzlich abzuzinsen und zu jedem Stichtag mit dem aktuellen Barwert anzusetzen, d.h. der Abzinsungsfaktor ist zu jedem Stichtag an die aktuelle Marktrentenentwicklung anzupassen. Demgegenüber ist nach U.S. GAAP die Abzinsung von Rückstellungen auf bestimmte Arten von Rückstellungen wie Rückbau-, Stilllege- und ähnliche Verpflichtungen beschränkt, wobei der Abzinsungsfaktor zum Zeitpunkt der erstmaligen Bilanzierung solcher Verpflichtungen maßgeblich ist. Die anzuwendenden Abzinsungsfaktoren für Rückbau-, Stilllege- und ähnliche Verpflichtungen unterscheiden sich daher zwischen IFRS und U.S. GAAP. Aufgrund niedrigerer Abzinsungssätze unter IFRS erhöhten sich die unter IFRS zu berücksichtigenden Barwerte mit einem negativen Effekt auf das Eigenkapital in Höhe von 85 EUR zum 1. Oktober 2004. Der im Geschäftsjahr 2005 andauernde Rückgang der Abzinsungsfaktoren führte zu einer signifikanten Erhöhung der Barwerte mit einer entsprechenden Verminderung des Eigenkapitals um 219 EUR zum 30. September 2005 und des Gewinns (nach Steuern) im Geschäftsjahr 2005 um 134 EUR. Zum 30. September 2006 war das Eigenkapital unter IFRS um 157 EUR niedriger als unter U.S. GAAP, während der Gewinn (nach Steuern) im Geschäftsjahr 2006 um 62 EUR höher war, da die Abzinsungsfaktoren während des Geschäftsjahres 2006 im Vergleich zu 2005 gestiegen sind.

Dieser Überleitungsposten enthält auch verschiedene andere Unterschiede hinsichtlich des Ansatzes und der Bewertung von Rückstellungen wie Rückstellungen für Mietleerstände sowie Rückstellungen, deren voraussichtliche Inanspruchnahme sich innerhalb einer Bandbreite gleichwahrscheinlicher Werte bewegt.

#### **i. Latente Steuern**

Die oben erwähnten Anpassungen führten zu zusätzlichen Differenzen zwischen den Buchwerten von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im Konzernabschluss und ihren steuerlichen Wertansätzen. Latente Steuern werden bei temporären Differenzen gebildet, wobei die Unterschiede in der Bilanzierung der Pensionsverpflichtungen zwischen U.S. GAAP und IFRS hierbei die größte Auswirkung hatten.

Dieser Überleitungsposten enthält außerdem Anpassungen aus unterschiedlichen Bilanzierungsvorschriften für Steuerabgrenzungen zwischen U.S. GAAP und IFRS. Für das Unternehmen resultieren derartige Effekte insbesondere aus der unterschiedlichen Ermittlung latenter Steuern im Rahmen der Zwischengewinneliminierung. Nach IFRS wird hierbei der Steuersatz des erwerbenden Unternehmens zugrunde gelegt, während nach U.S. GAAP der Steuersatz des Verkäufers bzw. Produzenten verwendet wird.

### **3 Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte und nicht fortgeführte Aktivitäten**

Nach IFRS ist eine nicht fortgeführte Aktivität ein Unternehmensbestandteil, der entweder abgegangen ist oder als zur Veräußerung bestimmt klassifiziert wurde. Nach U.S. GAAP ist das Ergebnis eines Unternehmensbestandteils, der entweder abgegangen ist oder als zur Veräußerung bestimmt klassifiziert wurde, als nicht fortgeführte Aktivitäten darzustellen, sofern die operative Tätigkeit und die Cashflows aufgrund der Verkaufstransaktion von den fortgeführten Aktivitäten der Gesellschaft separiert wurden (bzw. künftig separiert werden) und die Gesellschaft nach der Verkaufstransaktion kein wesentliches fortdauerndes Engagement in den Aktivitäten des Unternehmensbestandteils hat.

Das Geschäft mit Netzwerkbetreibern und das Enterprise Networks-Geschäft wurden nach IFRS als nicht fortgeführte Aktivitäten gezeigt. Aufgrund des voraussichtlich fortdauernden Engagements von Siemens im Geschäft mit Netzwerkbetreibern und im Enterprise Networks-Geschäft unterbleibt nach U.S. GAAP für diese Transaktionen ein Ausweis als nicht fortgeführte Aktivitäten. Sie werden daher im Siemens-Konzernabschluss nach U.S. GAAP als fortgeführte Aktivitäten dargestellt.